

Interfraktionelle Motion Fraktion GFL/EVP, CVP (Nadia Omar, GFL/Daniel Kast, CVP): Annäherung zwischen Heimatliche Sprache und Kultur-Schulen (HSK) und Volksschule, vorerst ohne Kanton

Im Postulat „Bessere Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule“ vom 21.10.2004 bekräftigt der Gemeinderat im Prüfungsbericht die unbestrittene Wichtigkeit der HSK-Schulen, auch wenn in den fünf Massnahmen IMSS der laufenden Bildungsstrategie der HSK-Unterricht nicht enthalten sind. Ebenso werden im Bericht die verschiedenen, z.T. über zehnjährigen Erlasse zu diesem Thema erwähnt (Empfehlungen), sowie die Bemühungen, den Kanton dazu zu bewegen, auf diesem Gebiet tätig zu werden, sowie die Prüfung von Vorschlägen, die unabhängig vom Kanton umgesetzt werden können.

Basierend auf diesen guten Voraussetzungen wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende in städtischen Kompetenzen liegende Massnahmen zu verwirklichen, die als praktikable Zwischenlösungen bis zu den notwendigen kantonalen Schritten zur Integration der HSK-Schulen in die Volksschulen, bereits einige Verbesserungen mit sich bringen.

Zur Unterstützung des HSK-Unterrichts, insbesondere der vielen HSK-Schulen, die von den Vertreterinnen ihrer Herkunftsländer keine Unterstützung erhalten (z.B. Albaner, Bosnier, Tamilen etc), fordern wir minimale Massnahmen, die ansatzweise bereits Anwendung finden, damit diese HSK-Schulen in ihrer privaten Initiative und ihrer Anerkennung gestärkt werden. Der HSK-Unterricht würde damit etwas näher an die Volksschule heranrücken, für welche er auch zur Erlernung der Zweitsprache Deutsch eine wichtige Stütze ist. Es profitieren somit beide Seiten von den Massnahmen und der Kontaktpflege.

Zusammen mit den HSK-Schulen sind oft auch die Eltern der HSK-Schüler besser und einfacher für wichtige Informationen zu Schulfragen zu erreichen, was wiederum diesen Kindern zu Gute kommt.

Die Tatsache, dass einige HSK-Schulen auch einige Kinder aus den Agglomerationsgemeinden in den Klassen haben, da kleine Gruppen einer Sprache ein grösseres Einzugsgebiet aufweisen, darf kein Hindernis sein bei der Umsetzung der Massnahme 1-3. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden die Bindeglieder zwischen der Volksschule und den vielen HSK-Schulen in Bern verbessert und damit auch weitergehende Schritte, wie der Einsatz von HSK-Lehrpersonen als Kulturvermittler und die institutionelle Zusammenarbeit, vorbereitet (siehe oben erwähntes Postulat).

Diese Massnahmen ersetzen nicht die Bemühungen beim Kanton um weiterreichende Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule, sondern sollen diese ergänzen und bestärken.

Da die Bewirtschaftung der Schulhäuser eine kommunale Aufgabe ist, ist Folgendes zu realisieren:

1. Massnahme: In den Volksschulhäusern sind nach Absprache Schulräume für HSK-Schulen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die zu diesen Zeiten leer stehen. Pro Schulkreis ist auch ein Schulhaus am Samstag für HSK-Schulen offen.
2. Massnahme: Als minimale Infrastruktur gelten dabei die Mitbenutzung von Kreiden und ähnlichen Utensilien, eines Hellraumprojektors, einer Kopiermaschine und die Benutzung eines Schrankes pro HSK-Schule.

3. Massnahme: Die HSK-Lehrpersonen und die Schulleitung des betreffenden Schulhauses nehmen gegenseitigen Kontakt auf, vereinbaren die Nutzungszeiten und weitere wichtige Einzelheiten, laden sich gegenseitig zu Schul- und Elternanlässen ein und informieren sich, wo nötig. Möglich ist auch die Nennung einer Lehrkraft im Schulhaus als Ansprechperson für die HSK-Schulen und -Lehrkräfte, die den regelmässigen Kontakt pflegt.
4. Es wird sichergestellt, dass im Beurteilungsbericht (Zeugnis) unter der entsprechenden Rubrik der Besuch des HSK-Unterrichts eingetragen wird.

Bern, 2. Februar 2006

Interfraktionelle Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL/Daniel Kast, CVP), Daniel Lerch, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler, Erik Mozsa, Ueli Stückelberger, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Daniele Jenni

Antwort des Gemeinderats

Die Forderungen der Motion können auch ohne Vorgaben des Kantons auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Die Schulleitungen kennen die Bedeutung des HSK-Unterrichts und sind seit langem instruiert, im Sinn der Motion zu handeln. Die Umsetzung erfolgt allerdings unterschiedlich. Die positive Haltung zum HSK-Unterricht ist nicht überall in gleichem Mass vorhanden. Dementsprechend sind auch die Arbeitsbedingungen und die Intensität der Zusammenarbeit mit den HSK-Lehrpersonen unterschiedlich. Solange keine verbindlichen Vorgaben des Kantons vorliegen, können Fortschritte nur mit Überzeugungsarbeit und nicht mit Befehlen erzielt werden.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport bemüht sich laufend, die Zusammenarbeit unter den beteiligten Lehrpersonen mit Massnahmen zu fördern. Den Schulleitungen werden für jedes Schuljahr aktualisierte Adresslisten der HSK-Kontaktpersonen zugestellt. Sie werden zudem aufgefordert, fremdsprachige Kinder und ihre Eltern über Anmelde-möglichkeiten zum HSK-Unterricht zu informieren und allenfalls selbst mit Vertreterinnen und Vertretern von Sprachgruppen in Verbindung zu treten. Weiter erhalten neben den Kursanbietenden auch die Schulleitungen und die Hauswarte die Bestätigungen zur räumlichen Organisation der HSK-Kurse. Die Information über die Kursangebote ist damit sicher gestellt. Über das Schulamt können die Trägerorganisationen unentgeltlich Inserate für HSK-Kurse im amtlichen Teil des Anzeigers der Region Bern platzieren. Einmal pro Jahr treffen sich die Leitungen des Schulamts und der Koordinationsstelle für Integration mit der HSK-Kontaktgruppe zu einem Informations- und Gedankenaustausch. Auch diese Treffen zielen darauf hin, die Arbeitsbedingungen der HSK-Lehrpersonen und die Kontakte zu den Lehrpersonen der Volksschule zu verbessern.

Zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit können auch die HSK-Lehrerinnen und -Lehrer einen Beitrag leisten. HSK-Lehrpersonen, die sich in erster Linie als Lehrpersonen und nicht in erster Linie als Ausländerinnen oder Ausländer verstehen, begegnen ihren Schweizer Kolleginnen und Kollegen erfahrungsgemäss mit mehr Selbstbewusstsein und mit mehr Eigeninitiative. Dadurch gewinnt die Zusammenarbeit und es kann ein Vertrauensverhältnis wachsen. Eine weitere, sehr wichtige Voraussetzung dafür sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache.

Zu den einzelnen Forderungen

Zu Punkt 1:

Im laufenden Schuljahr 2006/07 werden in den städtischen Schulhäusern gesamthaft 94 Schulräume für HSK-Kurse unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr pro Sprachgruppe und pro Schulkreis erhoben.

Am meisten Raumbedarf für HSK-Unterricht wird jeweils für den Mittwochnachmittag angemeldet. Für den Samstag sind beim Schulamt nur vereinzelte Anfragen eingegangen. Die Möglichkeit, Schulhäuser auch an Samstagen dafür zu öffnen, wurde bereits früher geprüft und vorwiegend aus finanziellen Gründen verworfen. Aufgrund von Berechnungen der Stadtbauten müsste mit beträchtlichen zusätzlichen Kosten für Hauswertschaft, Reinigung und Heizkosten gerechnet werden. Der Gemeinderat ist bereit, dieses Anliegen und die Kostenfolgen noch einmal prüfen zu lassen. Er lehnt Punkt 1 als Motion ab, ist aber bereit, ihn als Postulat anzunehmen.

Zu Punkt 2 und 3:

Diese Anliegen sind weitestgehend erfüllt. Eine Umfrage bei den Schulen hat ergeben, dass in der Regel mit den HSK-Lehrpersonen abgesprochen wird, welche Materialien und Geräte zur Benutzung und zum Gebrauch zur Verfügung stehen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen HSK- und Regellehrpersonen wird angestrebt und gepflegt, soweit der Stundenplan dies zulässt. Die Verbesserung der Beteiligung von HSK-Lehrpersonen an Schul- und Elternanlässen wird angestrebt, wird aber oft auch aus terminlichen Gründen sehr erschwert. Ein weiteres Erschwernis für eine bessere Integration der am HSK-Unterricht Beteiligten liegt daran, dass viele Lehrerinnen und Lehrer, aber auch ein Grossteil der Kinder von auswärts, Lehrpersonen zum Teil sogar aus andern Kantonsteilen oder Kantonen, herreisen müssen. Der Gemeinderat hält die Forderungen der Punkte 2 und 3 unter den bestehenden Rahmenbedingungen für erfüllt. Angesichts der Bedeutung des HSK-Unterrichts beantragt er dennoch Annahme der Motion, sie in diesen Punkten aber gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Zu Punkt 4:

Das Ausstellen von Beurteilungsberichten liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt. Gemäss Umfrage bei den Schulen wird der Eintrag des Besuchs von HSK-Unterricht im Beurteilungsbericht wie gefordert vorgenommen, soweit die Klassenlehrpersonen orientiert sind, dass ein Kind den HSK-Unterricht besucht. Die HSK-Lehrpersonen haben eine Informationspflicht, die allerdings nicht von allen konsequent wahrgenommen wird. Sie werden von der Erziehungsdirektion an regelmässigen Treffen über diese Bringschuld informiert und instruiert, dass sie den Beurteilungsbericht für den HSK-Unterricht ausfüllen und dem Kind zuhanden der Klassenlehrperson mitgeben oder direkt der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zustellen müssen. Auch zu Punkt 4 beantragt der Gemeinderat Annahme der Motion, sie aber auch in diesem Punkt gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, ihn als Postulat entgegen zu nehmen und Punkt 2 – 4 erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 31. Januar 2007

Der Gemeinderat